

Fragen an Fraunhofer-Institut: Berechnungen zu den jährlichen Sonderzahlungen

Frage 1: Wie lange können Sonderzahlungen in der jetzigen Höhe aus dem vorhandenen Vermögen nebst zu erwartenden Erträgen gezahlt werden?

Frage 2: Um welche Beträge müssten die Sonderzahlungen für die einzelnen Schadensgruppen ab 2021 reduziert werden, um aus dem vorhandenen Vermögen nebst zu erwartenden Erträgen ab 2021 noch bis zum ursprünglich geplanten Ablauf im Jahr 2033 Sonderzahlungen leisten zu können?

Frage 3: Um welchen Betrag müsste das vorhandene Vermögen (inkl. der zu erwartenden Erträge hieraus) aufgestockt werden, um die Sonderzahlungen noch über den vollen Zeitraum (bis 2033) in der jetzigen Höhe beibehalten zu können?

Frage 4: Welche Beträge ergäben sich für die einzelnen Schadensgruppen, wenn das unter Frage 3 aufgestockte Vermögen ab 2022 bis einschließlich des Jahres der letztmöglichen vollständigen Auszahlung der Sonderzahlungen in der bisherigen Höhe (einschließlich der Aufstockung) an die Contergangeschädigten ausgezahlt würde (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jahren)?

Frage 5: Welche Beträge ergäben sich für die einzelnen Schadensgruppen, wenn der Restbetrag des noch vorhandenen Vermögens im Jahr 2022 oder bis einschließlich des Jahres der letztmöglichen vollständigen Auszahlung der Sonderzahlungen in der bisherigen Höhe an die Betroffenen ausgezahlt würde (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Jahren bis zur letztmöglichen vollständigen Auszahlung der Sonderzahlungen in der bisherigen Höhe)?

Frage 6: Welche Beträge ergäben sich für die einzelnen Schadensgruppen nach dem Jahr der letztmöglichen vollständigen Auszahlung?

Frage 7: Welche Beträge ergäben sich für die einzelnen Schadensgruppen, wenn der Restbetrag des noch vorhandenen Vermögens **zuzüglich einem Einmalbetrag von 5 Millionen Euro** im Jahr 2022 oder bis einschließlich des Jahres der letztmöglichen vollständigen Auszahlung der Sonderzahlungen in der bisherigen Höhe an die Betroffenen ausgezahlt würde (bitte aufschlüsseln nach den Jahren bis zur letztmöglichen vollständigen Auszahlung der Sonderzahlungen in der bisherigen Höhe)?